

Infoblatt für die Homepage

Liebe Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe,

im Oberstufensekretariat bearbeiten wir zentral eure Entschuldigungen und Anträge auf Beurlaubungen. Insbesondere das Entschuldigungsverfahren bindet dabei viel Arbeitszeit. Wir möchten euch auf einige Grundsätze hinweisen und bitten darum, dass ihr euch dringend daran haltet:

(1) Krankmeldungen über das Entschuldigungsverfahren

Der LINK zum **Digitalen Entschuldigungsverfahren** befindet sich in der linken Spalte der Schulhomepage.

Sämtliche Krankmeldungen werden vom Sekretariat direkt bei WebUntis vermerkt und müssen zwingend bis 08.00 Uhr eingegangen sein. Dies gilt auch dann, wenn ihr erst zu einem späteren Zeitpunkt Unterricht habt.

Sollte jemand im Laufe des Unterrichtstages erkranken, so kann in diesen Ausnahmefällen auch nachträglich eine Entschuldigung für einzelne Stunden verfasst werden.

NEU ab dem 01.02.2023:

In folgenden Fällen verlangt die Schule spätestens **am dritten Tag** nach der (ersten) Krankmeldung eine **nicht nachdatierte ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** (keine Arztbesuchsquittung):

- (1) Am Fehltag fand eine angekündigte Leistungsüberprüfung (Klausur, Referat, etc.) statt.
- (2) Die Schülerin oder der Schüler hat eine Attestpflicht für jede einzelne Unterrichtsstunde. (Dies wurde zuvor per Elternbrief oder als Bemerkung auf einem Zeugnis mitgeteilt.)

Zur Wahrung der 3-Tage-Frist kann die Bescheinigung als Email-Anhang an krankenscheine.sek2@kgs-ronnenberg.eu (IServ-Email) versendet werden.

Das Original muss unmittelbar bei Rückkehr in den Unterricht im Sek.2-Büro (**ausdrücklich nicht bei Klassenleiter oder Tutor**) nachgereicht werden.

Zur Klarstellung:

Bei Schülerinnen und Schülern	
ohne Attestpflicht	mit Attestpflicht
erscheint aus technischen Gründen auch an Tagen mit versäumter Klausur der Tag als entschuldigt . Bitte denken Sie daran dennoch das Attest einzureichen! Erst nach fristgerechter Vorlage besteht ein Anrecht auf eine Ersatzklausur. Anderenfalls wird die versäumte Klausur mit 00 Punkten bewertet.	erscheinen Fehlzeiten in WebUntis solange als unentschuldigt bis ein Attest eingereicht wurde. Bei Überschreitung der 3-Tage-Frist oder Nachdatierung der Bescheinigung bleiben die Fehlzeiten unentschuldigt. Klausuren werden mit 00 Punkten bewertet, ein Anrecht auf eine Ersatzklausur bzw. Ersatzleistung besteht nicht.

Infoblatt für die Homepage

(2) Antrag auf Beurlaubungen

Ein Antrag auf eine Beurlaubung ist einzureichen, wenn die Absenz vom Unterricht von der Genehmigung der Fachlehrkräfte abhängt. Dies sind konkret:

- Termine für Führerscheinprüfungen,
- Familienfeiern,
- Bewerbungsgespräche etc.,
- religiöse Feiertage,
- Teilnahmen an Vereinsfreizeiten

Dazu existiert ein Vordruck. Er ist digital auch auf der Homepage unter „Gymnasiale Oberstufe“ zu finden und kann bei Bedarf ausgedruckt werden. Auf dem Beurlaubungsantrag versichern die Lehrkräfte, dass sie mit der Unterrichtsbefreiung einverstanden sind und in der betreffenden Zeit keine Leistungsüberprüfung stattfindet.

Der vollständige Antrag muss am Ende in den Briefkasten am Sek-II-Büro eingeworfen werden.

(3) Geplante Operationen und Termine, die vom Arzt ausdrücklich nicht verlegt werden können

... bedürfen nicht der Zustimmung der Lehrkräfte. Sie werden also über das Digitale Entschuldigungsverfahren eingereicht. An dieser Stelle bitten wir darum, Arzttermine möglichst außerhalb der Unterrichtszeit zu platzieren. Die **signifikante Häufung** der Arzttermine im Bereich des **Nachmittagsunterrichtes** (insbesondere **Sport**) ist nicht zu übersehen!!!

Mit freundlichen Grüßen

D. Horsten K. Thormann K. Hohaus